

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 27.06.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 48 „Moosweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.07.2017. Der Planentwurf für die Änderung wurde von Herrn Architekten Gerhard Krogoll ausgearbeitet und am 26.09.2017 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die **Errichtung von zwei weiteren Garagen** geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom 16.11.2017 bis 18.12.2017, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.rathaus.schliersee.de eingestellt.



Markt Schliersee
Dienststelle

[Handwritten Signature]
-Schmitzenbaumer-
Erster Bürgermeister
(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Schliersee, den 07.11.2017
Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 08.11.2017

Abgenommen am:

Unterschrift

Markt Schliersee

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“

Billigungsbeschluss

Begründung:

Anlass, Auftrag und Planungsziele:

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.48 „Moosweg“ beschlossen.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gerhard Krogoll, 83727 Schliersee sollen die Unterlagen für die verbindliche Bauleitplanung entwickelt werden.

Bei dem Änderungsverfahren handelt es sich um folgende Änderungen:

- Die Eigentümer der Grundstücke Flur Nr.1431/8 und Flur Nr. 1431/104 beabsichtigen am Moosweg zusätzliche Stellplätze bzw. Garagen zu errichten. Der geplante Standort der Stellplätze , bzw. Garage ist im gültigen Bebauungsplan als private Grünfläche, Dorfwiase, Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild festgesetzt.
- Auf Flur Nr. 1431/8, Parzelle A soll die Umgrenzung für einen überdachten Stellplatz festgelegt werden. Straßenseitig muss der Stellplatz offen bleiben.
- *Zusätzlich soll neben der bereits bestehenden Garage ein weiterer überdachter Stellplatz profiligleich errichtet werden. Wegen der Geländeänderungen im Bereich der Zufahrt ist das nicht empfehlenswert.*
- Auf Flur Nr. 1431/104, Parzelle B soll die Umgrenzung für eine überdeckte Garage festgelegt werden. Das Garagentor muss elektrisch betätigt werden können.

Der Moosweg ist eine Sackgasse mit geringem Verkehr.

Der Stauraum kann auf 1,0 m, bzw. 2,0 m verkürzt werden, da keine Bedenken hinsichtlich des Orts- und Straßenbildes, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Sicherheit von Fußgängern bestehen.

Die Lage des überdachten Stellplatzes und der Garage kann auf Grund des felsigen Untergrunds und der best. Abwasserleitungen geringfügig verschoben werden.

Die Überdachung des Stellplatzes ist als Satteldach, die Überdachung der Garage ist als begrüntes Flachdach auszuführen.

Das städtebauliche, bzw. ortsplanerische Konzept wird durch die Änderung fortgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht betroffen.

Das vereinfachte Verfahren ist gem. § 13 BauGB anzuwenden.

Träger: Markt Schliersee
Rathausstr. 1
83727 Schliersee

Schliersee, den

.....
1. Bürgermeister

Planfertiger: Gerhard Krogoll , Dipl. Ing.(Univ.)
Architekt + Stadtplaner
Bayrischzeller Str. 3 A
83 727 Schliersee
T. 08026/7527 F. 08026/7771
E. architekt@krogoll.de

ÄNDERUNG TEXTL: FESTSETZUNGEN IN DER 3. ÄNDERUNG

2. VERKEHRSFLÄCHEN / RUHENDER VERKEHR
 - 2.1 DIE NOTWENDIGEN STELLPLÄTZE SIND AUF DEM GRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN. FÜR WOHNUNGEN SIND PRO WOHNEINHEIT MINDESTENS 1,5 STELLPLÄTZE NACHZUWEISEN, MINDESTENS JEDOCH 2 STELLPLÄTZE. ANSONSTEN GILT DIE STELLPLATZVERORDNUNG NACH BAYBO.
 - 2.2 DIE ZUFAHRT ZU DEN GRUNDSTÜCKEN A,B,C,D ERFOLGT ÜBER DIE OFFENTLICHE STRASSE FLUR NR. 1431/10.
DIE ZUFAHRT DER GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES ERFOLGT ÜBER STRASSENFLÄCHE ALS GEMEINSCHAFTSEIGENTUM DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE. PFLEGE, UNTERHALT, USW. IST ALS GRUNDBUCHEINTRAG ZU REGELN.
 - 2.3 Zusätzlich ist die Erschließung der Grundstücke A und B gemäß Festsetzungen im zeichnerischen Teil über den Moosweg zulässig.
Der Moosweg ist eine Sackgasse mit geringem Verkehr.
Der Stauraum kann auf 1,0 m, bzw. 2,0 m verkürzt werden, da keine Bedenken hinsichtlich des Orts- und Straßenbildes, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Sicherheit von Fußgängern bestehen.
Straßenseitig muss der Stellplatz offen bleiben und das Garagentor muss elektrisch betätigt werden können.
Die Lage des überdachten Stellplatzes und der Garage kann auf Grund des felsigen Untergrunds und der best. Abwasserleitungen geringfügig verschoben werden.

PLANFASSUNG VOR 3. ÄNDERUNG M 1 : 1000



FOLLSHEMA
BAUGEBIET
GRUNDFLÄCHENZAHL
BAUWEISE

